

An die
Universität Passau
Studierendensekretariat
94030 Passau

Anmeldung zum Beratungsgespräch
für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
(Art. 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz)
für den Studienbeginn zum
Sommersemester 2020

1. Personendaten

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße / Hausnummer

Tel. / Handy

PLZ

Wohnort

Email

2. Angaben zum beabsichtigten Studium

Ich werde zum o.g. Semester die Zulassung/Immatrikulation an der Universität Passau für den Studiengang

gewünschter Studiengang mit Abschlussziel/Fächer (z.B. Bachelor Informatik oder Lehramt Realschule Unterrichtsfächer Deutsch/Englisch)

beantragen.

3. Angaben zur beruflichen Qualifikation

a) für den fachgebunden Hochschulzugang

Ich lege folgende Nachweise vor:

- tabellarischer Lebenslauf **und**
- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich in amtlich beglaubigter Kopie, sowie ggf. das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Berufsfachschule in amtlich beglaubigter Kopie **und**
- ggf. einen gesonderten Nachweis über die Dauer der Berufsausbildung (mind. zwei Jahre) für den Fall, dass dies nicht im Zeugnis ausgewiesen ist in einfacher Kopie **und**
- ein Nachweis (z.B. Arbeitszeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers, usw.) über eine anschließende **mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis** in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich in einfacher Kopie. Der Nachweis muss die ausgeübten Tätigkeiten beinhalten und eine **Arbeitszeit** von mindestens der Hälfte der durchschnittlich regelmäßigen Arbeitszeit eines oder einer Vollzeitbeschäftigten **ausweisen**.

b) für den allgemeinen Hochschulzugang

Ich lege folgenden Nachweis vor:

- tabellarischer Lebenslauf **und**
- Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte Meisterprüfung mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie oder
- Zeugnis über die bestandene, nach §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes oder §§ 42, 42a der Handwerksordnung abgelegte berufliche Fortbildungsprüfung mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie und einen Stundennachweis für die Fortbildung von mindestens 400 Stunden oder
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie mit ausgewiesener Durchschnittsnote und ggf. die Urkunde oder gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikums, jeweils in amtlich beglaubigter Kopie oder
- Zeugnis über den bestandenen Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie mit einem Nachweis, dass die Prüfungsordnung staatlich genehmigt ist und/oder ein Staatskommissär an den Prüfungen mitwirkt, sowie einen Stundennachweis für die Fortbildung von mindestens 400 Stunden oder
- Zeugnis über die bestandene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt oder zur Verwaltungsfachwirtin oder die bestandene Fachprüfung II an der Bayerischen Verwaltungsschule mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie oder
- Staatliches Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie oder
- Zeugnis über die bestandene Fort- oder Weiterbildungsprüfung nach einer landesrechtlichen Fort- oder Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe mit ausgewiesener Durchschnittsnote in amtlich beglaubigter Kopie und einen Stundennachweis für die Fort- oder Weiterbildung von mindestens 400 Stunden oder
- Zeugnis über eine nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. durchgeführten bestandenen Weiterbildungsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie und einen Stundennachweis für die Weiterbildung von mindestens 400 Stunden. (Die Weiterbildungsstätte muss von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. anerkannt sein.)

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldefristen für das Beratungsgespräch:

Für den Studienbeginn zum Sommersemester
in zulassungsfreien Studiengängen: **Anmeldeschluss Ende Februar**
in zulassungsbeschränkten Studiengängen: **Anmeldeschluss 30. November**

Für den Studienbeginn zum Wintersemester
in zulassungsfreien Studiengängen: **Anmeldeschluss Ende Juli**
in zulassungsbeschränkten Studiengängen: **Anmeldeschluss 31. Mai**

Infoblatt für Ihre Unterlagen

Informationen zum weiteren Verfahrensablauf nach erfolgter Anmeldung zum Beratungsgespräch

a) für den fachgebunden Hochschulzugang:

Nach Prüfung der beruflichen Qualifikation setzt sich die Hochschule zur Terminvereinbarung zum Beratungsgespräch mit Ihnen in Verbindung.

Nach dem Beratungsgespräch erhalten Sie eine Bescheinigung über die Durchführung eines Beratungsgesprächs für die Aufnahme eines Probestudiums in einem grundständigen Studiengang an der Universität Passau mit ausgewiesener Durchschnittsnote.

Diese Bescheinigung benötigen Sie zur Immatrikulation bzw. Bewerbung an der Universität Passau. Bitte beachten Sie die Immatrikulations- und Bewerbungsfristen!

Ist das Probestudium erfolgreich absolviert, erhalten Sie eine Bescheinigung über die Studienberechtigung für den beantragten Studiengang (fachgebundener Hochschulzugang).

b) für den allgemeinen Hochschulzugang:

Nach Prüfung der beruflichen Qualifikation setzt sich die Hochschule zur Terminvereinbarung zum Beratungsgespräch mit Ihnen in Verbindung.

Nach Durchführung des Beratungsgesprächs erhalten Sie eine Bescheinigung über den allgemeinen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit Datum und Durchschnittsnote.

Diese Bescheinigung benötigen Sie zur Immatrikulation bzw. Bewerbung an der Universität Passau. Bitte beachten Sie die Immatrikulations- und Bewerbungsfristen!